

## **Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss einer Ortsgemeinde**

- *Vorbemerkung*

Die Arbeit des Nominierungsausschusses (NomA) wird erleichtert, wenn alle Mitglieder wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich optimal an den Beratungen beteiligen können.

- *Selbstverständnis*

Der NomA übernimmt im Auftrag der ganzen Gemeinde eine wichtige Aufgabe zur künftigen Entwicklung der Gemeinde. Er versteht sich als eine Arbeits- und Gebetsgemeinschaft.

Die gestellte Aufgabe erfordert von allen Beteiligten große Offenheit. Weil dabei über Personen gesprochen wird, verpflichten sich alle Ausschussmitglieder zu absoluter Verschwiegenheit über die Gespräche und ihre Ergebnisse – auch innerhalb der eigenen Ehe und Familie.

Der NomA hat gegenüber der Gemeinde nur ein Vorschlagsrecht. Er kann keine eigenen Entscheidungen treffen, etwa für weitere Ämter oder die Dauer der Wahlperiode, sondern bewegt sich innerhalb der Vorgaben seiner Gemeinde.

- *Vorsitz*

Den Vorsitz im NomA führt der Pastor oder der Bezirksälteste (ordinierter Pastor). Er kann diese Aufgabe an einen seiner Kollegen aus dem gleichen Seelsorgebezirk delegieren.

Wenn kein Pastor für den Vorsitz zur Verfügung steht, wählt die Gemeinde zusammen mit den Mitgliedern des NomA auch dessen Vorsitzenden.

Der Vereinigungsvorsteher kann in problematischen Situationen den Vorsitz im NomA auf Grund seiner Amtskompetenz übernehmen. Er ist ebenso berechtigt, einen anderen Pastor aus der Vereinigung oder ein Mitglied des Vereinigungsvorstandes mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht im NomA, wohl aber ein Einspruchsrecht.

- *Schriftführer (SchrF)*

Vorsitz und Protokollführung werden im NomA getrennt, um den Vorsitzenden zu entlasten, damit er sich uneingeschränkt auf die Leitung und Moderation des Gesprächs konzentrieren kann.

Der SchrF wird von der Gemeindevollversammlung oder im NomA gewählt

Der SchrF erstellt das Protokoll der Sitzung des NomA. Darin werden alle im NomA abgestimmten Wahlvorschläge und andere Vereinbarungen zur Vorgehensweise schriftlich festgehalten.

- Es werden nur die Ergebnisse, also die vorgeschlagenen Namen protokolliert, nicht jedoch der vorausgegangene Gesprächsverlauf.
  - Im Protokoll des SchrF wird nicht erwähnt, mit welchem Stimmenverhältnis die einzelnen Namensvorschläge im NomA beschlossen wurden.
  - Falls mehrere Sitzungen des NomA erforderlich sind, erhalten alle Mitglieder des NomA zu Beginn der nächsten Sitzung ein Teilprotokoll mit dem bis dahin erreichten Stand; bevor die Beratungen fortgesetzt werden, stimmt der Ausschuss über die Richtigkeit des Protokolls ab.
  - Nach Abschluss der Beratungen erhalten alle Mitglieder das endgültige Protokoll, wie es der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.
- *Die Sitzung des NomA*  
Die Sitzungen des NomA werden mit Andacht und Gebet eröffnet. Danach werden die Beratungen aufgenommen.

Der Vorsitzende führt eine Rednerliste.

Auf Antrag eines Mitglieds des NomA finden die Abstimmungen geheim statt.

Der NomA macht Namensvorschläge für alle Wahlämter in der Gemeinde.

Für die Beratungen im NomA gelten folgende Leitlinien

- Phase 1: Sammlung von Namensvorschlägen für jedes Amt  
Jedes Mitglied kann für die einzelnen Positionen Namen vorschlagen, die nach Möglichkeit am Flipchart aufgeschrieben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung wird über Schließung der Liste (nach maximal einer Gegenrede) abgestimmt.
- Phase 2: Aussprache über die Namensvorschläge in der entsprechenden Reihenfolge  
In dieser Phase kann vorgeschlagen werden, Namen von der Liste zu streichen; darüber muss abgestimmt werden, um so den gemeinsamen Willen des NomA zu ermitteln. Über den oder die restlichen Namen wird am Ende abgestimmt, um jeweils einen Namen zu ermitteln, der ins Protokoll aufgenommen und der Gemeindeversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Bei den Abstimmungen wird nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit verfahren.
- Wenn der bisherige Gemeindeälteste zur Wiederwahl vorgeschlagen wird, kann er für die weiteren Beratungen hinzugezogen werden.

▪ *Bekanntgabe in der Gemeinde*

Der Vorsitzende des NomA gibt einen allgemeinen kurzen Bericht über die Tätigkeit des NomA (z.B. Anzahl der Sitzungen, Aushang der Ergebnisse, evtl. eingegangene Einsprüche). Ist der Vorsitzende des NomA abwesend, übernimmt der SchrF diese Aufgabe.

Bevor die Wahlvorschläge durch den SchrF verlesen werden, wird auf die personellen Veränderungen hingewiesen, in denen bisherige Mitarbeiter/innen auf eigenen Wunsch nicht erneut zur Wahl vorgeschlagen werden.

Das Protokoll mit den Wahlvorschlägen wird ansonsten kommentarlos verlesen. Dabei werden die Mitglieder des NomA an erster Stelle genannt.

Es wird darauf hingewiesen, wie Einsprüche gegen die Wahlvorschläge eingereicht werden können. In diesem Zusammenhang wird erklärt

- An wen die Einsprüche zu richten sind (Vorsitzenden des NomA)
- Wann die Einspruchsfrist endet

Das Vorschlagsprotokoll wird innerhalb der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht ausgehängt. Darauf ist auch der Termin der Wahl vermerkt.

▪ *Umgang mit Einsprüchen*

Einsprüche können nur von Personen erhoben werden, die getaufte Mitglieder der entsprechenden Ortsgemeinde sind. Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des NomA zu richten.

Einsprüche gegen einen Vorschlag des NomA sollten dort persönlich von der Person dargelegt werden, die einen Einspruch erhebt. Nachfragen aus dem NomA sind zur Klärung der Sachlage erlaubt. Die anschließende Beratung findet im Kreis des NomA statt.

In Abweichung von dieser Regelung kann ein Gemeindeglied z. B. bei Abwesenheit seinen Einspruch schriftlich erheben.

Da die Beratungen im NomA geheim sind, muss eine Ablehnung des Einspruchs nicht begründet werden.

▪ *Beendigung der Arbeit des NomA*

Die Arbeit des NomA ist mit erfolgter Wahl beendet. Sollten sich während der Wahlperiode Veränderungen in Wahlämtern ergeben, übernimmt der Gemeinderat unter Leitung des Pastors die Aufgabe des NomA.